



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

ABSTIMMUNGEN VOM 23. SEPTEMBER 2018

Am Sonntag, den 23. September 2018 finden folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Abstimmungen

- Bundesbeschluss vom 13. März 2018 über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)“);
- Volksinitiative vom 26. November 2015 „Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)“;
- Volksinitiative vom 30. März 2016 „Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle“.

ÖFFNUNGSZEITEN DER URNEN (Gletscherstube, 1. Stock Gdehaus, Eingang Dorfplatz)

Samstag, 22. September 2018

Achtung: Abstimmungslokal ist nicht mehr geöffnet!

Sonntag, 23. September 2018

10.00 Uhr – 11.00 Uhr

ABSTIMMUNGSMATERIAL

Alle stimmberechtigten Personen erhalten vor der Abstimmung einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt / Kuvert und Stimmzettel) für die Abstimmung.

ANLEITUNG ZUR STIMMABGABE AN DER URNE

Das nach Hause zugestellte amtliche Stimmmaterial (Rücksendungsblatt / Kuvert und Stimmzettel) muss an die Urne mitgenommen werden.

ANLEITUNG ZUR BRIEFLICHEN STIMMABGABE

- Den Stimmzettel auswählen bzw. ausfüllen, diesen anschliessend in das dafür vorgesehene Stimmkuvert legen;
- Das Stimmcouvert in den Übermittlungsumschlag legen;
- Auf dem Rücksendungsblatt die Unterschrift anbringen, andernfalls die Stimmen ungültig sind;
- Das Rücksendungsblatt mit dem Stimmcouvert in den Übermittlungsumschlag legen, so dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint;
- Den Übermittlungsumschlag frankieren und rechtzeitig der Post übergeben, so dass er spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, bei der Gemeindeverwaltung eintrifft;

Demnach muss der Übermittlungsumschlag spätestens am Dienstag mit B-Post oder am Donnerstag mit A-Post verschickt werden;

Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei in die bereitstehende Urne zu werfen;

- **WICHTIG:** Den Übermittlungsumschlag nicht in den Gemeindebriefkasten im Gemeindehaus werfen, da sonst die Stimmen ungültig sind.